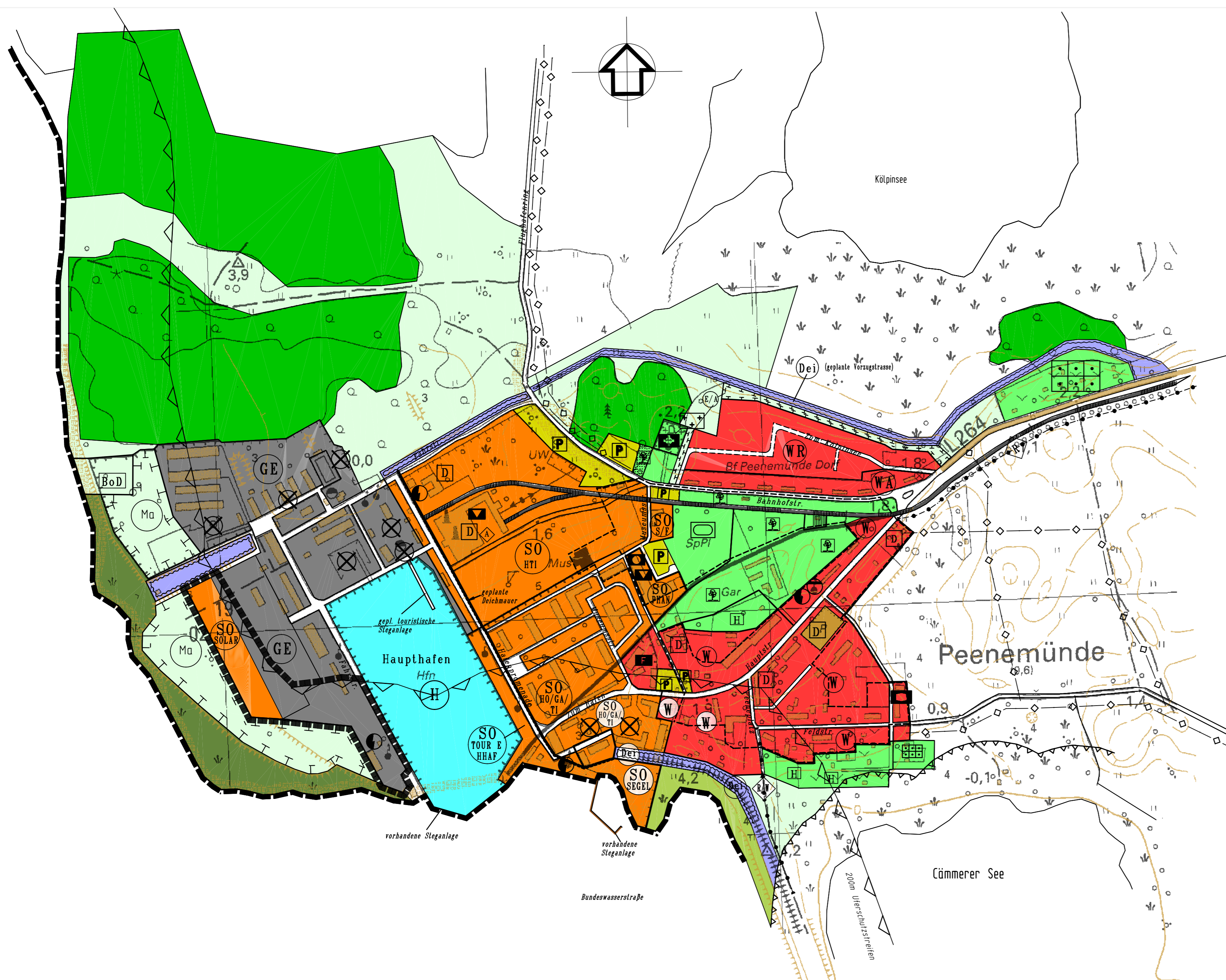


2. ERGÄNZUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE PEENEMÜNDE

um eine Fläche südwestlich des Haupthafens Peenemünde
i.V.m. der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das "Sonder- und Gewerbegebiet Haupthafen Peenemünde"

AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT DARSTELLUNG DER BISHERIGEN FLÄCHENNUTZUNG



ZEICHENERKLÄRUNG - BESTAND

gemäß des wirksamen Flächennutzungsplanes

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
GE	1. Art der baulichen Nutzung Gewerbegebiet	§ 5 (2) 1 BauGE § 8 BauNVO
SO	2. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft und die Regelung des Wasserabflusses	§ 11 BauNVO
SO SOLA	3. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen	§ 5 (2) 7 BauGE
	4. Sonstige Zeichenerklärung	§ 5 (2) 4 BauGE
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes	

VERFAHRENSVERMERKE

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Peenemünde vom 15.11.2007. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang in der Zeit vom 04.12.2007 bis zum 20.12.2007 erfolgt.

Peenemünde (Mecklenburg/Vorpommern), den

Der Bürgermeister

Die für Bauordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Abs. 1 LPlnG in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.05.1998 beteiligt worden.

Peenemünde (Mecklenburg/Vorpommern), den

Der Bürgermeister

Die öffentliche Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGE ist am 27.03.2008 durchgeführt worden.

Peenemünde (Mecklenburg/Vorpommern), den

Der Bürgermeister

Die von der Planung berufenen Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Hochbegemeinden sind mit Schreiben vom 10.04.2008 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Peenemünde (Mecklenburg/Vorpommern), den

Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 27.03.2008 den Entwurf der 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Peenemünde (Mecklenburg/Vorpommern), den

Der Bürgermeister

Die Entwürfe der 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung haben in der Zeit vom 22.04.2008 bis zum 23.05.2008 während folgender Zeiten:

Tag	von	bis
Montag bis Freitag	von 8:30 Uhr	bis 18:00 Uhr und
Montag und Mittwoch	von 13:30 Uhr	bis 15:00 Uhr und
Dienstag	von 13:30 Uhr	bis 16:00 Uhr und
Donnerstag	von 13:30 Uhr	bis 18:00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGE öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass - Stellungnahmen während der Auslegungfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, - nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können und - ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgesetzordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Veränderungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

durch Aushang in der Zeit vom 04.04.2008 bis zum 24.04.2008 - ortsüblich bekanntgemacht worden.

Peenemünde (Mecklenburg/Vorpommern), den

Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Bürger, Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Hochbegemeinden am 14.08.2008 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Peenemünde (Mecklenburg/Vorpommern), den

Der Bürgermeister

Die 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes wurde am 14.08.2008 von der Gemeindevertretung Peenemünde beschlossen.

Die Begründung zur 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.08.2008 gebilligt.

Peenemünde (Mecklenburg/Vorpommern), den

Der Bürgermeister

Die Genehmigung der 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes wurde durch die höhere Verwaltungsbehörde am 25.09.2008 (AZ: VIII 400 b-512.111-59075 2. Erg.) mit einem Hinweis erteilt.

Peenemünde (Mecklenburg/Vorpommern), den

Der Bürgermeister

Die 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Peenemünde (Mecklenburg/Vorpommern), den

Der Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Aushang in der Zeit vom 02.10.2008 bis zum 17.10.2008 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Vertiefung von Verkehrs- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erhöhen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V von 13.01.1998 (GVBl. M-V S. 30) hingewiesen worden.

Peenemünde (Mecklenburg/Vorpommern), den

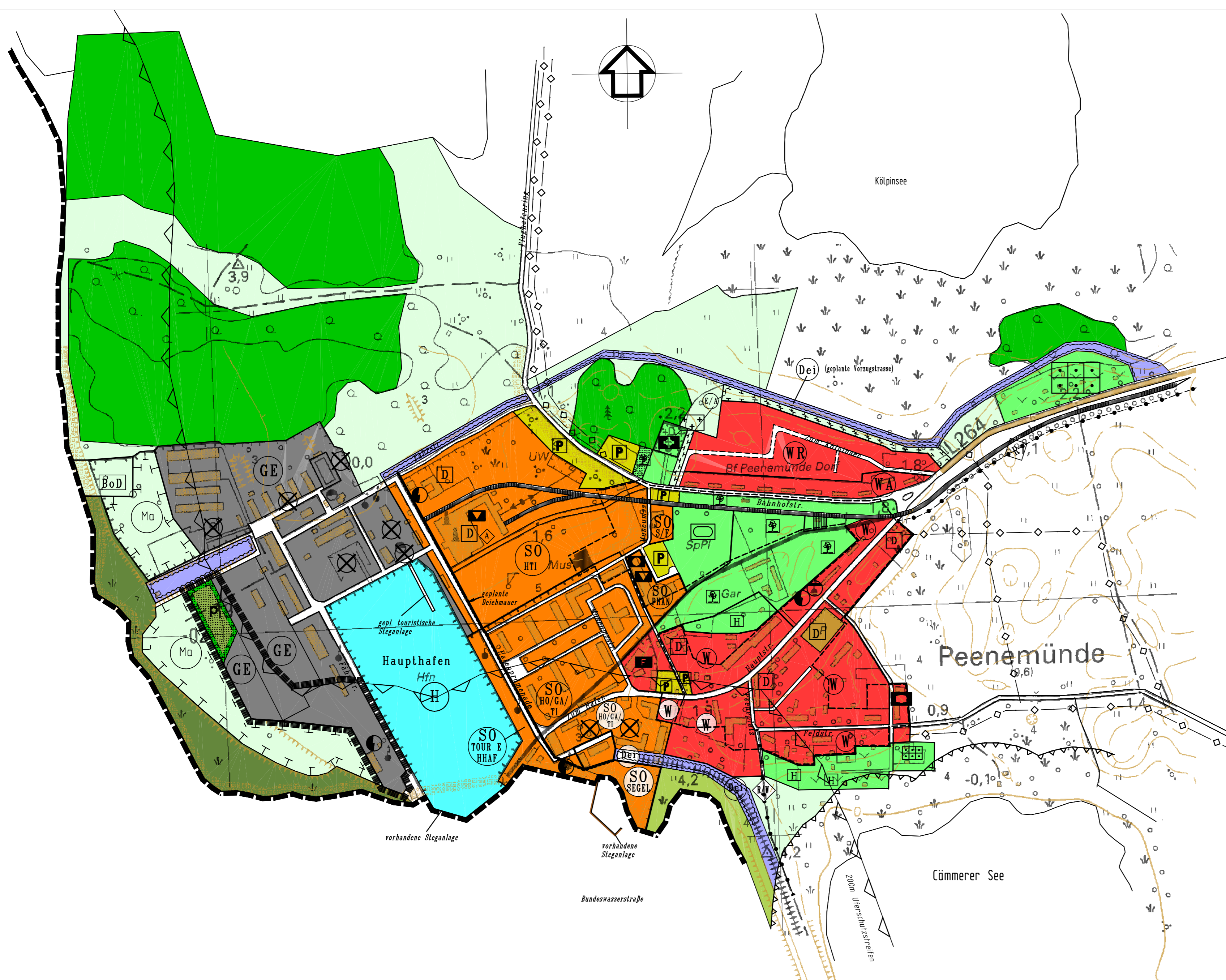
Der Bürgermeister

Die 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 17.10.2008 wirksam geworden.

Peenemünde (Mecklenburg/Vorpommern), den

Der Bürgermeister

AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT DARSTELLUNG DER GEPLANTEN FLÄCHENNUTZUNG



ZEICHENERKLÄRUNG - PLANUNG

gemäß der 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
GE	1. Art der baulichen Nutzung Gewerbegebiet	§ 5 (2) 1 BauGE § 8 BauNVO
	2. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen	§ 5 (2) 4 BauGE
	3. Grünflächen	§ 5 (2) 5 BauGE
p	private Grünflächen	
	4. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses	§ 5 (2) 7 BauGE
	5. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	§ 5 (2) 10 BauGE
	6. Sonstige Zeichenerklärung	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes	

Endgültig ausgefertigte Fassung	10-2008	Hogh	Lange	Maßstab: 1 : 5.000
Abschließende Fassung	08-2008	Hogh	Lange	
Entwurfssfassung	03-2008	Lübcke	Lange	
Vorentwurf in Vorbereitung des Sachverständigen		Lübcke	Lange	
Planungsphase	Datum	Gezeichnet	Bearbeitet	

Projekt:
2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Peenemünde um eine Fläche südwestlich des Haupthafens Peenemünde i.V.m. der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das "Sonder- und Gewerbegebiet Haupthafen Peenemünde"

Planung: UPEG USEDDM Projektentwicklungsges. mbH
Strandstrasse 1a, 17449 Trassenheide
Tel. (038371) 1260-0, Fax (038371) 126026

